



Beschluss der Fraktion vom 30. Juni 2009

Potenziale stärken – Teilhabe der älteren Generation durch bürgerschaftliches Engagement und Bildung fördern

1. Die demografische Entwicklung als gesellschaftspolitische Herausforderung und Chance

2050 wird jeder dritte Bundesbürger bzw. jede dritte Bundesbürgerin älter als 60 Jahre alt sein. Die ältere Generation verfügt über Kompetenzen und Potenziale, die für unsere Gesellschaft einen nicht zu unterschätzenden Wert darstellen. Ältere Menschen sind aktiv, mobil und äußern ihre Wünsche und Bedürfnisse nach einer selbstständigen und individuellen Lebensführung.

Die demografische Entwicklung in unserer Gesellschaft stellt eine Herausforderung dar und ist gleichzeitig eine große Chance. Sie eröffnet uns die Möglichkeit, diese Potenziale sowohl für den Zusammenhalt der Gesellschaft als auch zur Steigerung der Lebensqualität von älteren Menschen zu nutzen. Die steigende Lebenserwartung und der steigende Anteil der älteren Bevölkerung als „Bedrohung“ für die sozialen Sicherungssysteme zu verstehen, lehnen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ab.

In einer Gesellschaft mit einem größer werdenden Anteil älterer Menschen müssen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft deren Teilhabe, Selbstverantwortung und soziale Integration stärken und ihre Potenziale gezielt fördern. Die Erfahrungen und Fähigkeiten der Älteren tragen erheblich zur Stärkung der Demokratie, zur Solidarität zwischen den Generationen, zur gesellschaftlichen Innovation und zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts bei.

Zwei zentrale Aspekte dieser Potenziale sind das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen sowie die Bildung im höheren Erwachsenenalter, die für die soziale Integration und die gesellschaftliche Partizipation der älteren Generation von großer Bedeutung sind.

2. Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen gezielt fördern

Etwa 23 Millionen Bürgerinnen und Bürger, davon viele ältere Menschen, sind bürgerschaftlich engagiert und sind bereit, sich in ihrem Umfeld mit ihren Kompetenzen und Begabungen einzubringen. Sie sind damit ein unverzichtbarer Bestandteil der Demokratie. Als alltäglich gelebte und erlebte Solidarität eröffnet bürgerschaftliches Engagement Perspektiven für ein friedliches und für die Gemeinschaft fruchtbares Miteinander der Generationen. Dieses Engagement ist kein Ersatz für Sozialleistungen, sondern ein wichtiger Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Tausende ältere Freiwillige leisten einen wertvollen Beitrag zum Beispiel in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Hospizen, Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Selbsthilfegruppen, aber auch für das kulturelle und öffentliche Leben in den Kommunen, z. B. in Museen, bei Stadtführungen oder in Büchereien.

Eine Gesellschaft des langen Lebens stellt unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen: Alter ist vielfältig, die Lebenslagen Älterer müssen differenzierter wahrgenommen werden und im-

mer mehr Menschen jenseits der Erwerbsarbeit wollen Teilhabe und sinnvolle Mitwirkungsmöglichkeiten in der Gesellschaft finden.

Menschen in der nachberuflichen Phase stehen mitten im Leben und wollen aktiv sein. „Gewonnene Jahre“ sind für sie und für die Gesellschaft „gewonnene Chancen“. Politik und Gesellschaft sind aufgefordert, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, um älteren Menschen das Mitgestalten und Mitentscheiden zu ermöglichen. Dazu bedarf es der Kooperation mit öffentlichen Institutionen, allen gesellschaftlichen Gruppen, mit Verbänden und mit der Wirtschaft. Insbesondere ist die Zusammenarbeit mit Seniorenbeiräten, Sozialverbänden, Sportvereinen, lokalen Initiativen, Seniorenorganisationen und Gewerkschaften zu nennen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich dafür eingesetzt, ein aktives, selbstbestimmtes und mitgestaltendes Altern zu ermöglichen. Im Rahmen des unter Renate Schmidt initiierten Bundesmodellprogramms „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ haben sich zwischen 2005 und 2008 10.000 Freiwillige in 87 Projekten engagiert und wurden insgesamt 30 Millionen Euro gefördert. Anfang 2009 ist das Modellprojekt „Freiwilligendienste aller Generationen“ angelaufen. In dem ebenfalls auf eine Laufzeit von drei Jahren angelegten Modellprojekt werden bundesweit 46 Leuchtturmprojekte gefördert. Mit dem Programm „Aktiv im Alter“ stoßen wir auf kommunaler Ebene Leitbildprozesse für ein aktives Altern an. In Bürgerforen sollen Projekte entwickelt werden, in denen ältere Menschen für das Gemeinwesen aktiv werden.

Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt ist es uns außerdem gelungen, bürgerschaftliches Engagement und die freie Selbsthilfe in die bestehenden Versorgungsstrukturen zu integrieren. Die bis zum 30. Juni 2011 aufzubauenden Pflegestützpunkte sind je nach Bedarf mit 45.000 Euro zu bezuschussen. Diese Mittel können um 5.000 Euro erhöht werden, wenn bürgerschaftlich Engagierte oder Selbsthilfegruppen nachhaltig in die Tätigkeit des Stützpunktes einbezogen werden.

Mit der Gesetzesinitiative „Hilfen für Helfer“ von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück haben wir die Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements gestärkt. Wir haben das Gemeinnützigkeitsrecht vereinfacht, transparenter gemacht und den steuerrechtlichen Rahmen bürgerschaftlich Engagierter – u.a. durch die neue Ehrenamtspauschale in Höhe von 500 Euro – besser ausgestaltet. Das Programm umfasst ein Fördervolumen von ca. 500 Millionen Euro.

Daher fordert die SPD-Bundestagsfraktion

- die Infrastruktur für das Engagement Älterer wie z.B. Seniorenbüros, Freiwilligenagenturen oder Ehrenamtsbörsen, auszubauen und zu verstetigen.
- die generationsübergreifenden Freiwilligendienste auszubauen und zu verstetigen und soziale Ungleichheiten des Engagements abzubauen.
- eine stetige Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement z.B. im Vereinsrecht, im Zuwendungsrecht sowie beim Bürokratieabbau.
- Altersgrenzen beim bürgerschaftlichen Engagement gezielt zu überprüfen und entsprechend abzubauen.

Wir treten für mehr Bewusstsein und Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement von älteren Menschen in der Öffentlichkeit ein.

3. Neue Altersbilder fördern – Antidiskriminierungspolitik verstärken

Derzeit erleben wir einen wichtigen Diskussionsprozess zu den Altersbildern und den Potenzialen älterer Menschen. Die SPD-Bundestagsfraktion sagt klar: Neue realistische Altersbilder müssen befördert und Diskriminierung aufgrund des Alters muss abgebaut werden. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) war ein wichtiger Schritt, um den Schutz vor Diskriminierung auszuweiten.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstreicht die Bedeutung der Maßnahmen zum Abbau von Altersdiskriminierung, insbesondere die Aufnahme des Merkmals Alter in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Altersdiskriminierungen dürfen nicht als Kavaliersdelikte behandelt werden – sie müssen aktiv verhindert werden. Insbesondere ist die durch das AGG eingesetzte Antidiskriminierungsstelle des Bundes beim Bundesfamilienministerium aufgerufen, die Antidiskriminierungspolitik zukünftig stärker nach vorne zu bringen. Ein Viertel aller Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes beim BMFSFJ bezieht sich auf das Merkmal Alter. Das zeigt, dass wir ältere Betroffene noch stärker in den Blick nehmen müssen.

Daher fordert die SPD-Bundestagsfraktion,

- dass die Antidiskriminierungsstelle aktiv Antidiskriminierungspolitik voranbringen und Diskriminierung aktiv bekämpfen muss. Sie muss mehr Aufklärung in der Bevölkerung leisten und ihre Öffentlichkeitsarbeit deutlich verbessern.

4. Für mehr Bildung im und für das Alter

Bildung ist Menschenrecht, und das in jedem Alter. Der Begriff des lebenslangen Lernens ist angesichts der steigenden Lebenserwartung und des stetig steigenden Anteils älterer Menschen in unserer Gesellschaft in aller Munde. Dennoch steht die ältere Generation selbst kaum im Fokus der Bildungsdebatte. Für sie muss das Schlagwort „Lebenslanges Lernen“ mit Leben gefüllt werden, ohne hierbei den Aspekt der Freiwilligkeit zu vergessen. Es geht dabei um Investitionen in menschliche Fähigkeiten, Potenziale und Erfahrungen. Lernen ist dabei mehr als nur Wissenserwerb und zielt vor allem auf die soziale Teilhabe und die Steigerung der Lebensqualität. Es gilt, einen neuen gesellschaftlichen Bildungsauftrag für ein lebenslanges Lernen anzunehmen und diesen strukturell auszugestalten – in Bund, Ländern und Gemeinden.

In einer Gesellschaft, in der Wissen eine wichtige Ressource ist, müssen verschiedene Bevölkerungsgruppen durch verstärkte Bildungsinvestitionen gefördert werden. Schulisch und betrieblich gering Qualifizierte sowie Migrantinnen und Migranten sowohl in der beruflichen als auch in der nachberuflichen Phase muss dabei eine besondere Aufmerksamkeit zukommen. Aber auch die akademische Fort- und Weiterbildung im Alter ist in einem Gesamtansatz ausreichend zu berücksichtigen. Es ist insbesondere zu beachten, dass der Anteil der älteren Menschen mit geistiger Behinderung erheblich gestiegen ist und deren besondere Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen.

Bildung ist für Menschen über den gesamten Lebensverlauf die Voraussetzung, um in der sich wandelnden Arbeitswelt Schritt zu halten, die eigene Beschäftigungsfähigkeit abzusichern und um sich in einer immer komplexer werdenden Welt zu orientieren. Lernen für das Alter umfasst die gesamte Lebensspanne und zieht wie auch das Lernen im Alter positive Konsequenzen für das Individuum sowie für unsere Gesellschaft nach sich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Menschen unterschiedliche Voraussetzungen und Lernbedürfnisse haben.

Lernen im mittleren und höheren Erwachsenenalter ist stark dem Vorbehalt ausgesetzt, dass die Lernfähigkeit im Alter generell abnimmt. Doch kann eine Abnahme der Lernkapazität häufig durch andere Kompetenzen eines älteren Menschen kompensiert werden. So können über die Jahre erworbene Handlungs- und Organisationskompetenzen Defizite bei der Verarbeitungsgeschwindigkeit, der Psychomotorik oder des Arbeitsgedächtnisses ausgleichen. Der Fünfte Altenbericht der Bundesregierung belegt anschaulich, wie bedeutsam die langjährig erworbenen Kompetenzen und Fertigkeiten vor allem bei komplexen Fragestellungen und Entscheidungen sind.

Die in vielen industrialisierten Ländern übliche Einteilung des Lebenslaufes in eine erste Phase der Bildung (Jugend), in eine zweite der Berufstätigkeit (mittleres Alter) und in eine dritte der Freizeit (höheres Alter) ist nicht mehr zeitgemäß. Eine Gleichzeitigkeit von Bildung, Erwerbstätigkeit und Freizeit in allen Phasen des Lebenslaufs eröffnet neue Chancen: für das Lernen, die berufliche Entwicklung und für bürgerschaftliches Engagement. Es ist zu prüfen, mit welchen Mitteln das unterstützt werden kann.

Lernen hat auch im höheren Erwachsenenalter positive Auswirkungen auf die Gesundheit, die Alltagskompetenz, die Selbstbestimmtheit und damit insgesamt auf die Lebensqualität älterer Menschen. Bildung für das Alter und im Alter fördert ein verbessertes Gesundheitsbewusstsein der und des Einzelnen und kann das Hinausschieben von (Alters-)Erkrankungen erreichen. Sie ist eine gute Voraussetzung für ein aktives Leben, fördert die Teilhabe in unserer Gesellschaft und den intergenerationellen Austausch. Weiterbildungsmaßnahmen für das Alter sowie der Ausbau von generationenübergreifenden Angeboten müssen daher gezielt gefördert werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich weiterhin dafür ein, dass das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ der Bundesregierung fortgesetzt wird. Mit dem Programm „Soziale Stadt“ werden zahlreiche Maßnahmen und Projekte in Kommunen gefördert, die zur Lösung der Probleme und Erschließung der Potenziale in Stadtteilen eingesetzt werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind vor allem die Bereiche Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern, Beteiligung, Schule und Bildung, nachbarschaftliches Zusammenleben und andere soziale Aktivitäten. Auch bürgerschaftliches Engagement wird im Rahmen dieses Programms gefördert.

Weiterhin unterstützt die Fraktion die Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG; Drs.16/10996), genannt „Meister-BAföG“. Wichtige Verbesserungen konnten erzielt werden: Zukünftig wird nicht lediglich die bildungsbiographisch erste Fortbildung gefördert, sondern auch nach einer "Aufstiegsfortbildung" besteht die Möglichkeit einer staatlichen Förderung unabhängig von ihrem Zeitpunkt in der Bildungsbiographie. Der Anwendungsbereich des AFBG wurde auf die Altenpflege erweitert sowie die Förderhürden für Migrantinnen und Migranten abgesenkt. Das AFBG schließt die Förderungslücke zwischen dem Ende der Fortbildungsmaßnahme und den abzulegenden Prüfungen.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein,

- Konzepte und Programme zum lebenslangen Lernen gezielt zu entwickeln. Dabei müssen die besonderen Bedürfnisse von älteren Menschen hinsichtlich der Lerninhalte, Lernorte, Lernformen und Lernbedingungen berücksichtigt werden. Gemeinsam mit den Ländern müssen der Zugang zu akademischen Fort- und Weiterbildungen erleichtert werden;
- Fort- und Weiterbildung im Alter für die Weiterbildungsprämie und das Weiterbildungssparen und für die Berücksichtigung der besonderen Belange von bildungsfernen oder niedrig qualifizierten Personen zu bewerben. Damit soll deren Bildungsbeteiligung erhöht werden;
- die besonderen Bedürfnisse von älteren Menschen mit geistiger Behinderung bei der Entwicklung von Konzepten zum lebenslangen Lernen zu berücksichtigen, um deren soziale Integration und Selbstbestimmung zu fördern;
- die Weiterbildung zur vierten Säule des Bildungssystems unter dem Dach des lebenslangen Lernens zu machen, um mehr Chancengleichheit im gesamten Verlauf des lebenslangen Lernens und ein durchlässiges Bildungssystem zu ermöglichen, das allen unabhängig vom Alter einen gleichberechtigten Zugang zu allen Stationen in der Bildungskette gewährt;
- einen nationalen Pakt für die Erwachsenenbildung unter Beteiligung von Politik, Wirtschaft und Bildungsträgern zu initiieren. Damit soll der Weiterbildungssektor übersichtlicher und die Angebotsstruktur auch im ländlichen Raum verbessert werden;
- das Bundesprogramm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ für den Auf- und Ausbau von regionalen Netzwerken des lebenslangen Lernens zu evaluieren und insbesondere die Angebote für Ältere in ländlichen Gebieten auszubauen;
- das EU-Programm „GRUNDTVIG“ zu evaluieren und die Verstärkung des Programms zu prüfen;

- Alters- und Altersforschung sowie gerontologische Studiengänge in Universitäten und Fachhochschulen stärker zu fördern;
- bestehende Altersgrenzen gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden zu überprüfen, damit Bildungsmaßnahmen auch im höheren Erwachsenenalter stärker genutzt werden sowie
- neue Modellprogramme für seniorenrechtliche Schulungsmaßnahmen vor allem im Bereich der neuen Medien zu initiieren.